



Beschlussvorlage Nr. B-241/2021

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2022 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	10.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

**Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes
„Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“**

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.659.905	EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.403.406	EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	256.499	EURO
im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 353.081	EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	494.664	EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 110.000	EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 737.745	EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 80.000 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2022 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO

Begründung:

1. Allgemeines

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17 - 21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2022 bildeten der Wirtschaftsplan 2021 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb kann zum jetzigen Zeitpunkt infolge der Corona-Pandemie keine bestandsgefährdeten Risiken erkennen.

Jedoch können aufgrund der ergriffenen Maßnahmen Faktoren entstehen, die das Ergebnis des Eigenbetriebes negativ beeinflussen können. Umsatzmindernd kann sich die über einen längeren Zeitraum nicht oder nur in geringerem Umfang mögliche Nutzung der Feier- und Trauerhallen auswirken. Der durch die Pandemie entstandene hohe Bedarf an Schutz- und Desinfektionsmitteln im Bestattungsbereich sowie die Preisentwicklung für diese Artikel führen zu Kostenerhöhungen, welche im vorliegenden Planentwurf berücksichtigt wurden

2. Finanzierungsrücklage

Mit Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2002 übertrug die Stadt dem FBB anteilig einen Kreditvertrag bei der HypoVereinsbank. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig ansteigt. Mehrere Anfragen bei der Bank zur Umschuldung oder Kreditablösung verliefen ergebnislos.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil des genannten Darlehens entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamtraten (EUR)
2020	198.878,08	616.866,32	815.744,40
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

Die Tilgungsraten steigen von 616,9 TEUR im Jahr 2020 auf 754,5 TEUR im Jahr 2023. Während die nicht über die Gebühren zu regulierenden Tilgungsraten somit stetig steigen, geht der direkt über die Gebührenkalkulation umlegbare Zinsanteil in den kommenden Jahren weiter zurück. Aus diesem Grund wurde bereits ab dem Jahr 2013 mit dem Aufbau einer Finanzierungsrücklage begonnen. Die aktuelle Gebührensatzung für den Zeitraum 2021 - 2023 (B-219/2020) und die hier zugrundeliegende Kalkulation beinhaltet wiederum die Weiterführung des Aufbaus dieser Finanzierungsrücklage.

Die Finanzierungsrücklage soll für den künftigen Kalkulationszeitraum wiederum aus einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 6 % gebildet werden. Berechnungsgrundlage hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital, hier soll neben dem Stammkapital sowie der Allgemeinen Rücklage die neu gebildete Finanzierungsrücklage selbst als Bestandteil des Eigenkapitals mit einbezogen werden.

Auf Grund der sich weiter ausweitenden Finanzierungsprobleme wurde bereits ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt geplant und realisiert, um die Dotierung der Finanzierungsrücklage weiter zu erhöhen bzw. zusätzliche Mittel zur Finanzierung im Eigenbetrieb zu belassen.

Die Finanzierungsrücklage beträgt Stand 31.12.2020 EUR 1.200.153 und soll in 2021 um EUR 202.614 (Gewinnverwendung 2020) und in 2022 um EUR 220.031 (Gewinnverwendung 2021) steigen. Mit Ablauf des Planungsjahres 2022 wird diese Rücklage EUR 1.622.798 betragen. Dadurch wird es dem Eigenbetrieb nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2022 möglich sein, das Annuitätendarlehen aus Eigenmitteln zu bedienen.

Wie bereits beschrieben, werden die finanziellen Einschränkungen des Eigenbetriebes durch die notwendige Tilgung des Annuitätenvertrages bei der Bank zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2024 bestehen.

3. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus (Bestattungsleistungen). Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen. Hier werden neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2018 - 2020 aufgelistet.

Im Jahr 2020 traten auf Grund der Corona-Pandemie in den BgA's Krematorium und Kommunales Bestattungshaus höhere Fallzahlen ein. Die Auswirkungen für den Bereich Friedhof entstanden dann im Jahr 2021.

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan-ent- wurf 2022	Planansatz 2023 - 2026
Einäscherungen	5.282	5.276	5.737	5.000	5.000	5.000
Urnen- beisetzungen	2.411	2.398	2.380	2.360	2.360	2.360
Erdbestattungen	39	34	47	40	40	40
übertragene Fälle KBH	952	982	1.061	940	940	Ø 950

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einer Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung von 254,0 TEUR geplant.

Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen betragen EUR 137.570, die Pflegepauschalen für Kriegsgräber wurden ab 2020 von EUR 63.000 auf EUR 72.855 erhöht.

Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt: Jahre 2006 - 2009: EUR 89.640; Jahre 2010 - 2012: EUR 62.470 sowie für die Jahre 2013 – 2015 und 2016 – 2018: EUR 30.000. Diese Beträge entsprachen nicht den aktuellen Anforderungen und wurden für die Jahre 2019 – 2020 auf EUR 53.104 erhöht. Für den Zeitraum 2021 – 2023 wurden auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation EUR 55.947 geplant.

Weiterhin wurden den Umsatzerlösen Mieteinnahmen und Skontoerträge zugeordnet.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2023 – 2026) wird von gleichbleibenden Fallzahlen und moderaten Gebührenerhöhungen, die das steigende Lohn-Preisniveau widerspiegeln, ausgegangen.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sowie sonstige andere betriebliche Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

Personalaufwand

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan (einschließlich eines Auszubildenden) sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt.

Für das Planjahr 2022 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Positionen sind hier die „durchlaufenden Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen. Außerdem sind hier die Wertberichtigungen von Forderungen, Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon, EDV-Aufwendungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG Chemnitz entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurden im Jahr 2022 Zinsen für einen Investitionskredit eingerechnet.

Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Erfolgsplan 2022 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	<u>EUR 256.499</u>
davon Bereich Friedhof	EUR 254.137
BgA Krematorium	EUR 0
BgA KBH	EUR 2.362

Geplante Gewinnverwendung:	<u>EUR 256.499</u>
Einstellung in die Finanzierungsrücklage	EUR 254.137
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 2.362

Positive Ergebnisse des BgA Krematoriums werden vor Erstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

4. Liquiditätsplan

Der beigegefügte Liquiditätsplan stellt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes bildeten die Planbilanz sowie der Erfolgsplan.

Der Liquiditätsplan weist für das Ende des Planjahres 2022 einen Finanzmittelbestand i. H. v. EUR 31.772 aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen. Ohne die Bildung dieser Rücklage oder einer anderweitigen Kapitalzuführung wäre der Eigenbetrieb nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für das Planjahr 2022 ist eine Gewinnverwendung zur Zuführung zur Finanzierungsrücklage i. H. v. EUR 254.137 vorgesehen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sieht die geplante Gewinnverwendung folgende Zuführungen zur Finanzierungsrücklage vor: 2023: EUR 269.385; 2024: EUR 285.548; 2025: EUR 302.681, 2026: EUR 320.842).

Für das Planjahr 2022 wird derzeit die Inanspruchnahme eines Investitionskredites in Höhe von EUR 80.000 für den Erwerb eines Friedhofsfahrzeuges eingeplant. Bei den weiteren geplanten Investitionen des Jahres 2022 handelt es sich um Hard- und Software sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter mit kurzer Nutzungsdauer, so dass hier eine fristenkongruente Finanzierung über eine längerfristige Kreditaufnahme nicht gegeben wäre.

Für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum (2023 – 2025) wird geplant, alle Investitionen mit Krediten zu finanzieren. Außerdem wird von einer zeitweisen Liquiditätszuführung durch die Stadt Chemnitz von 400.000 EURO (2023: EUR 350.000; 2024: EUR 50.000) ausgegangen. Je nach tatsächlicher Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebes, die insbesondere auch durch die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung beeinflusst wird, soll im Jahr 2022 für die Zeit ab 2023 dann über die Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe einer Kapitalzuführung in den Jahren 2023 – 2024 beraten und entschieden werden. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die dann genauer vorliegende Kenntnis über die Liquidität des Eigenbetriebes, die auch durch den erhöhten Leistungsumfang und den daraus resultierenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst wird.

5. Investitionsplan

Die Investitionspläne 2022 sowie 2023 – 2026 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant. Alle Anschaffungen für den Planungszeitraum 2022 sind Ersatzinvestitionen, für das Friedhofsfahrzeug soll eine Fremdfinanzierung erfolgen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum ab 2023 plant der FBB die grundlegende Sanierung der Rauchgaskühlung im BgA Krematorium.

Das Krematorium Chemnitz hat vier autarke Kremationsöfen, die je nach Bedarf einzeln zu- oder abgeschaltet werden können, jedoch über ein gemeinsames Kühlsystem verbunden sind. Diese Ofenanlagen einschließlich der Rauchgaskühlung wurden durch die Firma Ruppmann, Verbrennungsanlagen GmbH aus Stuttgart, in 1992 konstruiert und eingebaut und seitdem regelmäßig gewartet. Diese Firma hat den FBB darauf hingewiesen, dass die Rauchgaskühlung in der jetzigen Ausführung, vor allem im Zuge einer überdurchschnittlichen Auslastung, eine Schwachstelle des Kremationsbetriebes darstellt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. Eine funktionierende Rauchgaskühlung ist für den Betrieb des Krematoriums zwingend erforderlich, um den umweltpolitischen Anforderungen zu entsprechen.

Erste Beratungen haben ergeben, dass die Rauchgaskühlung einzeln für jede Ofenlinie erneuert werden kann, sodass während der Bauarbeiten die Kremationen in den anderen drei Öfen möglich bleiben.

Die Investitionskosten sollen nach ersten Einschätzungen EUR 800.000 betragen, die Sanierung soll in drei Etappen erfolgen (2023: EUR 250.000, 2024: EUR 200.000, 2025: EUR 350.000).

Für diese Investition ist eine Fremdfinanzierung vorgesehen.





6. Stellenplan

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2022 umfasst der Stellenplan 54 Beschäftigte und zwei Auszubildende. Die Erhöhung des Stellenplanes um eine Stelle ist auf Grund der gestiegenen Inanspruchnahmen (Fallzahlen) notwendig.

7. Ermittlung des genehmigungspflichtigen Höchstbetrages der Kassenkredite

Angaben in EUR

Nr.		Plan 2022		Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit
1.	Umsatzerlöse	5.590.278		
	<i>davon Entnahme Gebührenausschlags-Rst.</i>	<i>254.000</i>		
2.	Bestandsveränderungen UE/FE	0		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0		
4.	sonstige betriebliche Erträge	69.627		
5.	betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	5.659.905		
6.	Materialaufwand	1.613.313		
7.	Personalaufwand	2.995.518		
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>2.438.352</i>		
	<i>b) soz. Abgaben</i>	<i>557.166</i>		

8.	Abschreibungen	329.650		-329.650
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	349.489		
10.	betriebliche Aufwendungen	5.287.870		5.287.870
11.	Erträge aus Beteiligungen	0		
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP UV	0		
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.236		112.236
15.	Finanzergebnis	-112.236		
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
17.	Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	259.799		
18.	sonstige Steuern	3.300		
19.	Jahresüberschuss	256.499		
		Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit		5.070.456
				
		dav. gen.-frei (1/5 Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit)		1.014.091

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2022
bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan